

# Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang  
mit den Ortsteilen  
Bredow und Zeestow

Nummer 01/2010

Sonderausgabe

15. Januar 2010



Die Kita „Birkenwichtel“ in der Bahnstraße wurde am 4. Januar eröffnet.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Nachrichten aus dem Rathaus	1-2
<b>amtlicher Teil</b>	
• Öffentliche Bekanntmachungen	3-5
Amtliche Bekanntmachung zur Grundsteuer A und B, zur Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und zu den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal Havelseen“ („GHHK, HK, HS“)	
• Wir stellen vor	7-6
• Impressum	8

## Nachrichten aus dem Rathaus

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf das aktualisierte Merkblatt-Nr. 5 hin:

### Pflichten von Grundstückseigentümern (Regelung per Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Brieselang)

#### Straßenreinigungspflicht:

- ⇒ **Grundstückseigentümer haben die Pflicht zur Reinigung**
- des öffentlichen Straßenbereichs bis zur Mitte der Straße
  - bei Wegen mit Grünstreifen bis zur Straßenkante
- ⇒ **Reinigungsdurchführung bei Bedarf und mindestens einmal im Monat**
- kehren bzw. reinigen, Grünstreifenpflege, Laubbeseitigung usw.

## Nachrichten aus dem Rathaus

### ⇒ **Die Gemeinde Brieselang übernimmt in einigen Straßen die Pflicht für den Straßenbereich, aber nicht für den Gehwegbereich**

Am Markt, Am Wald, Bahnhofsvorplatz Süd, Bahnstr. ab Lange Str. Richtung Kanal u. L 202, Berliner Str., Birkenallee, Bredower Allee, Bredower Str. zw. Schnitterweg u. Wustermarker Str. u. zw. Ortseingang und Schnitterweg, Fichtestr., Forstweg, Gewerbegasse, Hafenstr., Hans- Klakow- Str., Haslacher Str., Havellandstr., Hebbelstr., Jahnstr., Karl-Marx-Str., Lange Str., Marie-Curie-Str., Oranienburger Str., Pappelallee, Paul-Mewes- Damm, Rigips-Str., Schillerstr., Thälmannstr. zw. Bahnstr. u. Karl-Marx-Str. u. Parkweg, Vorholzstr. zw. Schillerstr. u. Wustermarker Allee, Westfalendamm, Wielandstr., Wustermarker Allee, Wustermarker Str., Am Kienast zw. Bredower Allee u. Am Schlangenhorst, Brieselanger Straße Ortseingang bis Wustermarkerstr., Brücke über Kanal zum GVZ, Finkenkrugerstr., Bahnstraße bis Kreisverkehr, Gewerbering, Nauenerstr. zw. Berliner Str. u. Berlinerstr./Dammstraße, Platz des Friedens, Schulplatz, Zeestower Weg Ortseingang bis Oranienburgerstr. , zum Wendehammer

### **Winterdienstpflicht:**

#### ⇒ **Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Winterdienst**

- umgehend nach Schneefall oder Glatteisbildung müssen die Gehwege, Überwege, Haltestellen, Hydranten und Einläufe mindestens 1m breit beräumt und abgestumpft werden
- 1,5 m entlang der Straße gelten, wenn kein Weg vorhanden ist
- Verwendung von abstumpfenden Mitteln als Streugut- keine Asche oder Salz

#### ⇒ **Zeiten des Winterdienstes**

- Montag bis Sonntag: 07:00 – 20:00 Uhr
- nach 20:00 Uhr gefallener Schnee muss werktags bis 07:00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt werden

#### ⇒ **die Gemeinde Brieselang übernimmt für die folgenden Straßen den Winterdienst der Fahrbahnen**

Am Kienast zw. Bredower Allee u. Am Schlangenhorst, Am Markt, Am Wald, Bahnhofsvorplatz Süd, Bahnstr. ab Lange Str. Richtung Kanal u. L202, Berliner Str., Birkenallee, Bredower Allee, Bredower Str. zw. Schnitterweg u. Wustermarker Str. u. zw. Ortseingang und Schnitterweg, Bredow- Luch, Bredow- Vorwerk, C.-Friedrich-Benz-Str., Dahnstr., Dammstr., F.-v.-Zeppelin-Str., Fichtestr., Arndtstr., Freiligrathstr., Gewerbegasse, Gottlieb-Daimler-Str., Grimmstr., Hafenstr., Hans –Klakow- Str., Haslacher Str., Hebbelstr., Hölderlinstr., Isaac- Newton-Str., Jahnstr., James-Watt-Str., Karl-Marx-Str., Körnerstr., Lange Str., Lindenstr., Marie-Curie-Str., Nauener Str. zw. Oranienburger Str. u. Berliner Str., Nauener Str. zw. Berliner Str. u. Ringstr./ Dammstr., N.-Kopernikus-Str., Oranienburger Str., Otto- Lilienthal-Str., Pappelallee, Paul-Mewes-Damm, Rigips-Str., Ringstr., Rudolf-Diesel-Str., Schillerstr., Sudermannstr., Thälmannstr. zw. Bahnstr. u. Karl-Marx-Str. u. Parkweg, Thomas-Edison-Str., Vorholzstr. zw. Schillerstr. u. Wustermarker Allee, W.-v.-Siemens-Str., Wernitzer Weg, Westfalendamm, Wielandstr., Wilhelm- Busch-Str., Wustermarker Allee, Wustermarker Str., Zetkinweg, Brieselanger Str. Ortseingang bis Wustermarker Str. , Brückenüber Kanal zum GVZ, Finkenkruger Str. , Bahnstr. bis Kreisverkehr, Forstweg, Gewerbering (Gewerbegebiet Zeestow), Havellandstr., Platz des Friedens, Schulplatz, Zeestower Weg, Ortseingang bis Oranienburgerstr., Zum Wendehammer

gez. Wilhelm Garn  
Der Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung zur Grundsteuer A und B, zur Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und zu den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „Großer Havellän- discher Hauptkanal, Havelkanal Havelseen“ („GHHK, HK, HS“)

### Amtliche Bekanntmachung

#### Zur Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) für das Kalenderjahr 2010 werden hiermit in der Gemeinde Brieselang gemäß § 27 (3) Grundsteuergesetz (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

*„Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.“*

Die Abgaben-Bescheide und Abgabenänderungsbescheide zur Grundsteuer A und B, die im Kalenderjahr 2009 von der Gemeinde Brieselang erstellt wurden, gelten auch für das Jahr 2010 weiter, sofern diese nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung ersetzt werden. Der Steuerpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten (§ 27 (3) GrStG).

**Die Grundsteuer-Festsetzung ist daher mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die einmonatige Widerspruchsfrist zu laufen.**

**Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der**

**Gemeinde Brieselang  
- Der Bürgermeister -  
Am Markt 3  
14656 Brieselang**

**einzulegen.**

# Öffentliche Bekanntmachungen

## **Zur Hundesteuer, zur Zweitwohnungssteuer und zu den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ („GHHK, HK, HS“)**

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „GHHK, HK, HS“ für das Kalenderjahr 2010 werden hiermit in der Gemeinde Brieselang gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

*„Für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Gebühr oder Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Gebühr oder Steuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.“*

Die Abgaben-Bescheide und Abgabenänderungs-Bescheide zur Hundesteuer, zur Zweitwohnungssteuer und zu den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „GHHK, HK, HS“ die im Kalenderjahr 2009 von der Gemeinde Brieselang erstellt wurden, gelten auch für das Jahr 2010 weiter, sofern diese nicht durch eine erneute Abgabefestsetzung ersetzt werden. Der Abgabepflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer oder Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „GHHK, HK, HS“ zu entrichten (§ 12 a KAG).

**Die Festsetzung für die Hundesteuer, für die Zweitwohnungssteuer und für die Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „GHHK, HK, HS“ ist daher mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die einmonatige Widerspruchsfrist zu laufen.**

**Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der**

**Gemeinde Brieselang  
-Der Bürgermeister-  
Am Markt 3  
14656 Brieselang**

**einzulegen.**

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Hinweise:

Die Abgaben-Bescheide und Abgaben-Änderungsbescheide zur Grundsteuer A und B, zur Hundesteuer, zur Zweitwohnungssteuer und zu den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband „GHHK, HK, HS“ die im Kalenderjahr 2009 von der Gemeinde Brieselang erstellt wurden, gelten auch für das Kalenderjahr 2010 und folgende Jahre weiter, sofern diese nicht durch eine erneute Abgabefestsetzung ersetzt werden.

Der Abgabepflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen laut Bescheid 2009, Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Abgabe auf das Konto der Gemeinde Brieselang Nr. 3811043217, BLZ 16050000, MBS Potsdam unter Angabe der Steuernummer rechtzeitig zu entrichten.

## **Somit der Appell an alle Abgabepflichtigen in der Gemeinde Brieselang:**

**„Nicht auf den Abgaben-Bescheid 2010 warten“!**

## **Neue Bescheide werden nur bei einer Änderung rausgeschickt.**

Bei Nichtbezahlung zu den Fälligkeitsterminen setzt das EDV-bedingte Mahnverfahren ein und es entstehen zusätzlich Kosten.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Bankeinzugsverfahrens.

Einzugsermächtigungen sind im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang und im Steueramt Zimmer 3.7 erhältlich oder unter [www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de) abrufbar.

Sprechzeiten/Bürgerbüro:	Montag/Mittwoch/Freitag	08.00-12.00 Uhr
	Dienstag/Donnerstag	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten/Steueramt:	Dienstag	14.00-18.00 Uhr
	Freitag	08.00-12.00 Uhr

Einwendungen, die sich gegen den Steuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Grundsteuermessbetrag beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen (siehe Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Grundsteuer-Messbescheid).

Gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) hat die Einlegung eines Widerspruchs keine aufschiebende Wirkung, die Zahlungspflicht wird nicht aufgehoben.

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen das Steueramt zu den oben genannten Sprechzeiten zur Verfügung. Telefonische Auskünfte werden vom Steueramt unter den Telefonnummern 033232/33819 Frau Klos oder 033232/33843 Frau Schöning erteilt.

Brieselang den 15.01.2010

gez. Wilhelm Garn  
Bürgermeister

## **Der Behindertenbeauftragte informiert**

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für das gerade gestartete Jahr meldet sich der Behindertenbeauftragte aus der Gemeinde Brieselang bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Es würde mich in dem neuen Jahr freuen, wenn doch recht viele Behinderte und auch Nichtbehinderte mit ihren Fragen in meine Sprechstunde kommen würden.

Diese ist jetzt jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer des Bürgermeisters in der 1. Etage.

Ich komme auch zu Ihnen nach Hause, falls das gewünscht wird, und bin ansonsten immer ansprechbar.

In dem zurückliegenden Jahr 2009 konnte ich doch einiges an Hilfe anbieten.

Nun möchte ich noch mal auf die Bewegung durch das Nordic Walking zurück kommen. Bevor Mann oder Frau mit dem Nordic Walking beginnt und los läuft, sollte ein Nordic Walking Kurs besucht werden, damit man die richtige Technik erlernt.

Nordic Walking ist eine effektive Trainingsform zur Stabilisation und Mobilisation des Rumpfes und verbessert zugleich die Körperwahrnehmung.

Das ist ein Sport für Jung und Alt , der in jeder Jahreszeit sehr viel Spaß macht.

Ihr Behindertenbeauftragter

Leonard Gutzeit  
Tel.-Nr.: 033232 / 23 88 56

## **Tischtennis - mini-Meisterschaft in Brieselang**

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch in 2010 für die Brieselanger Kinder eine Beteiligung an der mini-Meisterschaft im Tischtennis angeboten. Veranstalter dieses bundesweiten Turniers ist der Deutsche Tischtennis Bund, der Ortsentscheid für Brieselang wird durch die TTG Brieselang 2002 e.V. ausgerichtet.

Die Spiele finden am 13. Februar 2010 ab 10 Uhr in der Sporthalle der Zeebr@-Grundschule, Marie-Curie-Str. 2 in Brieselang statt.

Mitmachen dürfen bei den mini-Meisterschaften alle sport- und tischtennisbegeisterten Kinder der Gemeinde Brieselang im Alter bis zwölf Jahre, mit einer Einschränkung: Die Mädchen und Jungen dürfen vorher noch nie am offiziellen Spielbetrieb, also zum Beispiel an Meisterschafts-, Pokalspielen, Turnieren oder Ranglisten teilgenommen haben sowie weder Spielerpass noch Spielberechtigung besitzen.

Wer gerne einmal erste Erfahrungen mit dem schnellsten Rückschlagspiel der Welt sammeln möchte, ist herzlich eingeladen, mitzuspielen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mädchen und Jungen starten getrennt in den folgenden Altersklassen:

AK 11-/12-jährige Jahrgang 1997 und 1998 (Stichtag 01.01.1997)

AK 9-/10-jährige Jahrgang 1999 und 2000 (Stichtag 01.01.1999)

AK 8 und jünger Jahrgang 2001 und jünger (Stichtag 01.01.2001)

Der Modus der Austragung variiert je nach Teilnehmerzahl, so werden entweder zunächst Gruppenspiele und dann eine K.O.-Runde gespielt oder bei geringerer Teilnehmerzahl tritt Jeder gegen Jeden an.

Es werden 3 Gewinnsätze bis 11 gespielt.

Die vier Erstplatzierten jeder Altersklasse sind für den Kreisentscheid am 28. März 2010, die ebenfalls in Brieselang stattfindet, qualifiziert.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Turnier sollte möglichst früh unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Schule oder Verein per e-mail an [ttgb.anmeldung@web.de](mailto:ttgb.anmeldung@web.de) erfolgen.

Eine Anwesenheitsmeldung am Spieltag ist bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung erforderlich.

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

<b>Bürgermeister</b>	Dienstag	15.00 - 17.30 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Fachbereiche</b>	Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
<b>Standesamt</b>	Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

In unseren Sprechstunden stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Wir bitten Sie Termine außerhalb der Sprechstunden telefonisch mit uns

Das nächste Amtsblatt Nr. 02 erscheint voraussichtlich am 3. Februar 2010 .

Gerne nehmen wir auch Beiträge unserer Bürgerinnen und Bürger an.  
Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass Artikel politisch neutral zu verfassen sind.  
Redaktionsschluss: 27. Januar 2010

Möchten Sie das Amtsblatt als Newsletter abonnieren?

Einfach eine E-Mail an [situngsdienst@gemeindebrieselang.de](mailto:sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de).

## Das Amtsblatt erhalten Sie auch unter [www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de)

Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem Informationen zu folgenden Themen:

- Termine und Veranstaltungen
- Satzungen
- Vereine
- Ausschreibungen
- Formulare und Anträge
- Branchenbuch
- Bildung und Soziales
- Aktuelles

und vieles mehr.

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Brieselang, Der Bürgermeister, Am Markt 3, 14656 Brieselang  
Verantwortliche Mitarbeiter: Frau Ettelt-Gelke, Frau von Bresinski  
Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint regelmäßig eine Woche nach der Gemeindevertretung und liegt an folgenden Stellen in der Gemeinde Brieselang kostenlos zur Selbstabholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Zeebra-Grundschule, Zeestow, Marie-Curie-Straße 2
- Kita Zwergenbug, Freiligrathstraße 27
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130
- NETTO-Markt, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr. A. Jessinghaus, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42